

ANTRAG UM AUSZAHLUNG DES BEITRAGES

An das
Südtiroler Landesarchiv
Armando-Diaz-Straße 8/B
39100 Bozen

Betreff: Antrag um Auszahlung des im Jahr _____ gewährten Beitrages für _____

Der/die Unterfertigte _____

gesetzliche(r) Vertreter(in) des/r _____

IBAN _____

Steuernummer bzw. Mehrwertsteuernummer _____

legt die Rechnungslegung in Höhe von _____ Euro vor und

b e a n t r a g t

in Bezug auf den mit Beschluss/Dekret Nr. _____ vom _____ gewährten Beitrag

- die Abdeckung des gewährten Vorschusses in Höhe von _____ Euro
- die Auszahlung des gewährten Beitrages in Höhe von _____ Euro

Kontaktadresse:

Telefon-Nr.: _____

e-mail-Adresse: _____

siehe Rückseite

Die/der Unterfertigte erklärt unter ihrer/seiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Gesetz Nr. 15/1968, in geltender Fassung, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass

1.) **die vom Gesetz verlangten Voraussetzungen für eine Förderung im Sinne des D.L.H. Nr. 30/1988 vorhanden sind und dass sie/er**

- bei keinem/r anderen Landesamt/Körperschaft für denselben Zweck angesucht hat;
- auch bei folgendem/r Landesamt/Körperschaft _____ angesucht und dabei einen Beitrag in Höhe von _____ für denselben Zweck erhalten hat.

2.) **der Beitrag, um den sie/er bei der Landesverwaltung ansucht, hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4% (Art. 28, Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten ist**

- obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält (**vorsteuereinbehaltspflichtig**);
- der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**);
- die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine usw. laut Art. 10, D.Lgs. Nr. 460/97 eingetragen) (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**);
- der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**);

3.) **die Mehrwertsteuer:**

- zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R. 633/72);
- teilweise, im Ausmaß von _____ % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72)
- nicht absetzbar ist (von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und 5 des D.P.R. Nr. 633/72; von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72; Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

4.) **die geförderte(n) Tätigkeit(en) / Investition(en):**

- im Ausmaß der anerkannten und zur Bezuschussung zugelassenen Kosten** durchgeführt worden ist (sind), die entsprechenden Ausgabenbelege vorhanden sind und das Jahresarbeits- bzw. Investitionsprogramm vollständig durchgeführt worden ist;
oder
- teilweise und zwar im Ausmaß von _____ % der anerkannten und zur Bezuschussung zugelassenen Kosten** durchgeführt worden ist (sind), die entsprechenden Ausgabenbelege nur teilweise vorhanden sind und das Jahresarbeits- bzw. Investitionsprogramm nur teilweise durchgeführt worden ist.

5.)

- der Verein/die Organisation aufgrund des L.G. Nr. 11 vom 01.07.1993 mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. _____ vom _____ in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen worden ist;
- die Kosten für Personal max. in der Höhe der Bruttogehälter des Landespersonals sowie die Honorarkosten für Referenten und die Kosten für Verpflegung und Fahrtspesen max. in der Höhe der Landestarife abgerechnet worden sind.
bei Abrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit:
- der Anteil, welcher durch die Leistung ehrenamtlicher Tätigkeit abgerechnet wird, nicht mehr als 25% der anerkannten Gesamtkosten beträgt
bei Abrechnung von Investitionsbeiträgen:
- die Anschaffungen, für welche ein Beitrag gewährt wurde, in das Abschreiberegister bzw. in eine Inventarliste eingetragen worden sind.

(Datum) (Unterschrift)

Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (General Data Protection Regulation – GDPR)

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail:

generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin der Abteilung 13 – Denkmalpflege an seinem/ihrem Dienstsitz.

Art. 13 - Besonderer Teil (direkt vom Interessierten übermittelte personenbezogene Daten) - Zweck der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom hierzu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 17/1985, des LG Nr. 17/1993, des LG Nr. 1/2002 und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 4618/2007 angegeben wurden.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, um die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigen zu können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Art. 14 - Besonderer Teil (personenbezogene Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden) - Ursprung: Die Daten sind im Sinne vom des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 17/1985, des LG Nr. 17/1993, des LG Nr. 1/2002 und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 4618/2007 bei der Handels-, Industrie- und Handwerkskammer, den Fürsorgeinstituten, der Agentur für Einnahmen, den meldeamtlichen Datenbanken der Gemeindeverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen, bei denen die Daten zum Teil öffentlich zugänglich sind, erhoben. **Datenkategorien:** Es handelt sich um Identifizierungsdaten. **Zweck der Verarbeitung:** Die erhobenen Daten werden vom dazu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 17/1985, des LG Nr. 17/1993, des LG Nr. 1/2002 und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 4618/2007 erhoben wurden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können an andere öffentliche und/oder private Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben weitergegeben werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italia Srl, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlung: Die personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden nicht an Dritte weitergegeben oder außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>, zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies aufgrund der Komplexität oder der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Alle Änderungen oder Aktualisierungen dieser Information werden laufend auf der institutionellen Website des Landes <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> und des Landesarchivs <http://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/landesarchiv/default.asp> zur Verfügung stehen.

Die betroffene Person erklärt mit Unterzeichnung des vorliegenden Formulars, die obengenannte Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Einsicht genommen zu haben.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.....